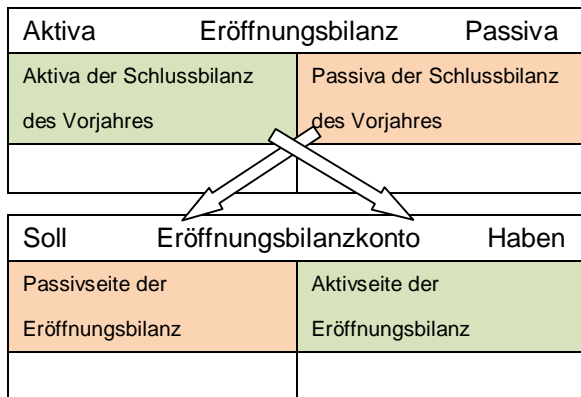
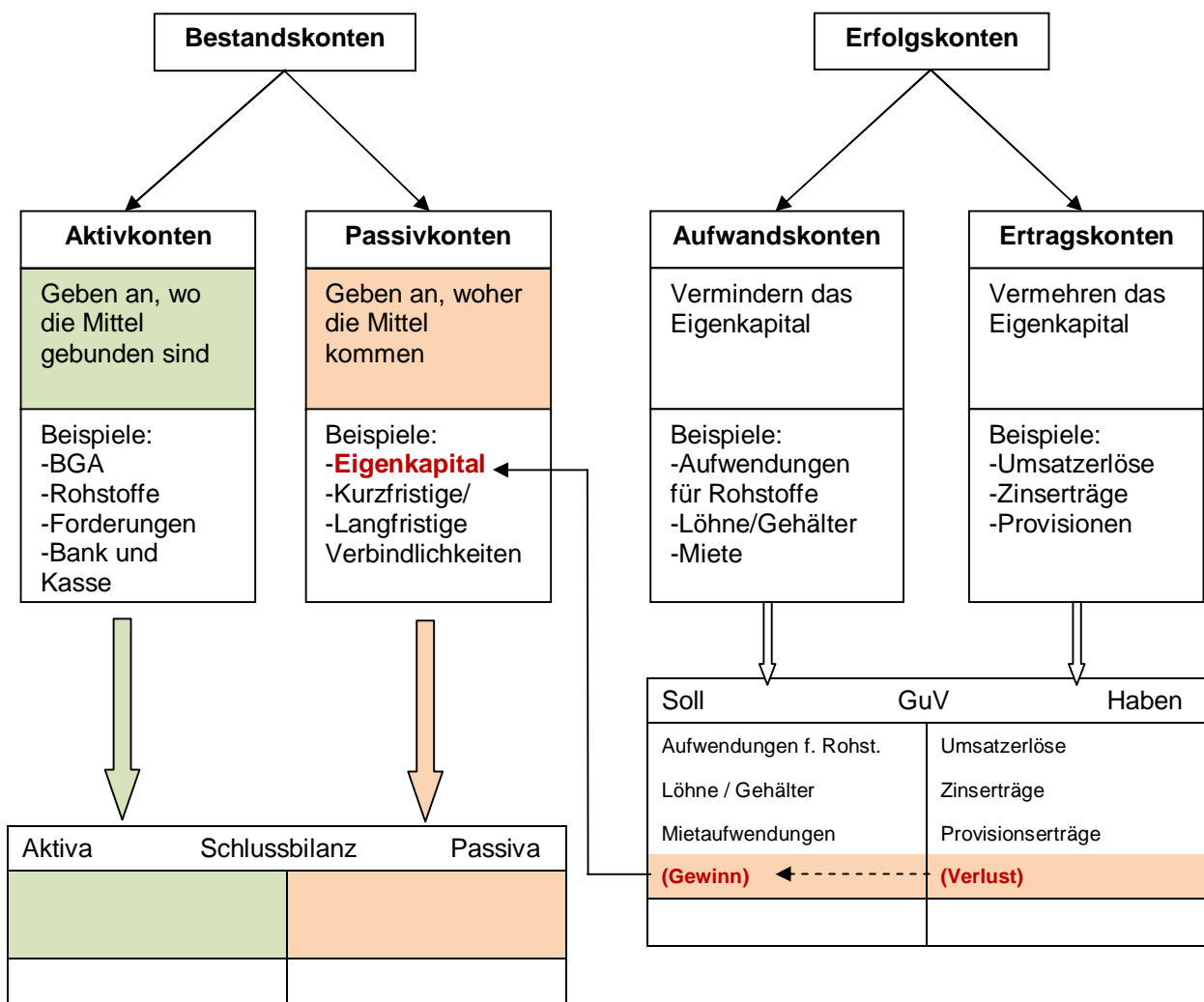


Externes Rechnungswesen

I Übersicht



Die Verwendung eines Eröffnungsbilanzkontos wird der doppelten Buchführung gerecht. Hier werden die Sollseite EBK an Passivseite EB und Aktivseite EB an Haben EBK gebucht, damit man später wieder andersherum buchen kann



II Abkürzungen

GoB:	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
EBK:	Eröffnungsbilanzkonto
SBK:	Schlussbilanzkonto
BGA:	Betriebs- und Geschäftsausstattung
KLR:	Kosten- und Leistungsrechnung
AV:	Anlagevermögen
UV:	Umlaufvermögen
EK:	Eigenkapital
FK:	Fremdkapital
VB LL:	Verbindlichkeiten aus Leistung und Lieferung
VB langfr.:	langfristige Verbindlichkeiten
GuV:	Gewinn- und Verlustrechnung
ER:	Eingangsrechnung
AR:	Ausgangsrechnung
UST:	Umsatzsteuer (sie fällt beim Verkauf von Waren / Dienstleistungen an)
VST:	Vorsteuer (Sie fällt beim Kauf von Waren / Dienstleistungen an)

Definitionen:

Buchführung:	Ist das zahlenmäßige Erfassen aller Geschäftsvorgänge im Unternehmen. Es findet keine Buchung ohne Beleg statt! Die Buchführung hat folgende Zwecke/Regeln: <ul style="list-style-type: none">- Einem sachverständigen Dritten einen Überblick zu verschaffen- Klare und übersichtliche Strukturierung für Nachvollziehbarkeit- Chronologisch und lückenlos- Ordnungsgemäße Aufbewahrung (10 Jahre)
Buchführung, doppelte:	Es werden immer zwei Konten angesprochen (Soll an Haben)
Inventur:	Ist die körperliche, buchmäßige oder durch Anlagenkartei durchgeführte Bestandsaufnahme aller Vermögenswerte.
Inventar:	Ist das Ergebnis der Inventur als Bestandsverzeichnis aller Vermögenswerte und Schulden.
Eigenkapital:	Ist die Differenz zwischen Vermögen und Schulden.
Fremdkapital:	(VB langfr., VBLL, UST)
Bilanz:	Ist die Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden zu einem <i>Stichtag</i>
Anlagevermögen:	(Immobilien, Fuhrpark, BGA, Anlagen / Maschinen)
Umlaufvermögen:	(Roh-, Betriebs- und Hilfsstoffe, Forderungen gegenüber Kunden, (Bar-) Kasse, Bank, VST)
Aktiva:	(„Was habe ich?“) Hier werden die Positionen aufgeführt, bei denen die Mittel gebunden sind. Dazu zählen Immobilien, Anlagen, Kasse, ... Es findet eine Unterscheidung zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen statt.
Passiva:	(„Woher kommen die Mittel?“) Hier wird unterschieden zwischen Eigenkapital und Fremdkapital.
Bestandskonten:	Alle Konten, die erfolgsneutral sind (fließen nicht in die GuV ein)

Externes Rechnungswesen

Erfolgskonten: Alle Konten, die Einfluss auf das Eigenkapital haben (Sie fließen alle in die GuV ein)

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung:

- Grundsatz der Unternehmensfortführung
- Bei Bewertungen ist immer von einer Fortführung des Unternehmens auszugehen.
- Grundsatz der Vorsicht
- Realisationsprinzip: Gewinne dürfen erst ausgewiesen werden, wenn sie tatsächlich entstanden sind
- Imparitätsprinzip: Drohende Verluste dürfen bereits vorab in Form von Rückstellungen ausgewiesen werden.
- Niederstwertprinzip: Bei mehreren Bewertungsmöglichkeiten von Vermögen ist stets der geringste Wert anzusetzen
- Stetigkeitsgebot: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sollten immer nach denselben Methoden bewertet werden, um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten.
- Ordnungsprinzip: Keine Buchung ohne Beleg!
- Grundsatz der Vollständigkeit: Alle relevanten Geschäftsvorfälle müssen berücksichtigt werden!
- Grundsatz der Richtigkeit: Die richtigen Beträge müssen auf die richtigen Konten gebucht werden!
- Grundsatz der Identität: Die Schlussbilanz muss genauso aussehen wie die Eröffnungsbilanz der Folgeperiode!

Abschreibungen

Jedes abnutzbares Anlagegut (Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge, etc.) unterliegt einem Werteverlust. Dieser Werteverlust wird durch Abschreibungen zum Jahreschluss als Aufwand verbucht.

Die Höhe des Werteverlustes ist in der „AfA“ (Absetzung für Abnutzung) durch die gewöhnliche Betriebsdauer festgelegt §7EstG.

Durch die Dauer der Abschreibung ergibt sich die Höhe (Bei 10 Jahren Betriebsdauer: 1/10 Abschreibung pro Jahr vom Anschaffungswert, lineare Abschreibung).

Arten der Abschreibungen

Man unterscheidet zwischen

Linearer Abschreibung:

Die lineare Abschreibung verläuft gleichmäßig. Die Anschaffungskosten werden gleichmäßig auf die einzelnen Jahre verteilt.

Degressiver Abschreibung:

Die degressive Abschreibung ist steuerrechtlich momentan wieder möglich. Im Zuge des Konjunkturpaketes wurde sie wieder bis Ende 2010 zugelassen.

Hier wird der Anfangsbetrag (oder Betrag der Vorperiode – „Buchwert“) mit dem 2,5-fachen der in der AfA- Tabelle festgelegten Wert (maximal 25%) abgeschrieben werden.

Was darf abgeschrieben werden und was nicht?

Bei einer Anschaffung von abnutzbaren Wirtschaftsgütern darf alles abgeschrieben werden, was direkt mit der Nutzung (Betriebes) des Gutes zu tun hat. Wenn ich nun eine technische Anlage kaufe, so kann ich folgende Dinge absetzen

- Kaufpreis Netto abzüglich Skonto und Rabatte
- Lieferung und Installation, wenn diese nur durch den Hersteller durchgeführt werden können
- Lieferungen, die durch dritte erfolgen können nicht abgesetzt werden.
- Zusätzliches Zubehör, das fest installiert ist (z.B. Autoradio), auch wenn dies nachträglich eingebaut wurde
- Finanzierungskosten können nicht abgesetzt werden

Wie wird gebucht?

Es werden bei jeder Buchung immer mindestens zwei Konten „angesprochen“. Bei den Konten steht immer auf der linken Seite „Soll“ und auf der rechten Seite „Haben“. Wichtig ist, dass die Beträge, die in der Bilanz auf der Passivseite stehen (Herkunft der Mittel), immer auf der Habenseite stehen und Aktiva auf der Soll- Seite.

Regel 1:

Soll an Haben. Es wird immer von der Sollseite auf die Habenseite gebucht.

Regel2:

Es gibt verschiedene Arten von Buchungen.

Aktivtausch

Beispiel: Entnahme von Bargeld aus der Kasse, um dieses bei der Bank einzuzahlen.

Buchung: Bank an Kasse

Passivtausch

Beispiel: Umschuldung einer kurzfristigen Verbindlichkeit in einen langfristigen Kredit

Buchung: Vb_{kurzfrist} an Vb_{langfrist}

Aktiv-/Passivminderung

Beispiel: Auflösung eines kurzfristigen Kredites durch Banküberweisung

Buchung: Vb_{kurzfrist} an Bank

Aktiv-/Passivmehrung

Beispiel: Kauf einer Maschine über Kredit

Buchung: BGA an Vb_{langfrist}

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Bis 150€ GWG´s können im Anschaffungsjahr komplett abgeschrieben werden.

ACHTUNG: Die GWG´s müssen hier einzeln nutzbar sein und dürfen nicht

Externes Rechnungswesen

Bestandteil eines gesamten Wirtschaftsguts sein (Bsp: CD- Laufwerk für den PC ist nicht einzeln nutzbar).

150€ bis 1000€ Bildung von Sammelposten -> Alle Nettobeträge werden gesammelt und zusammen abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt hier pauschal 5 Jahre.

Über 1000€ Wirtschaftsgüter werden gemäß AfA- Tabelle abgeschrieben.